

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Abwasserentsorgung
Bearbeiter: Manuela Bräunig

Vorlage-Nr.: SR019-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 25.04.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Aufnahme Förderinvestitionsdarlehen Ersatzneubau MW-Kanal S180 Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	03.05.2022	N				
Stadtrat	25.05.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines weiteren Investitionsdarlehens nach der Förderlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg für den Ersatzneubau des Mischwasserkanals in der Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße in Höhe von 371.467,07 € bei der Sächsischen Aufbaubank mit einer Laufzeit von 40 Jahren, einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren und zu einem Sollzinssatz in Höhe von 0,200 % p.a. als Ratendarlehen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Derzeit können die im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg geplanten Investitionen nur fremdfinanziert werden. Im Wirtschaftsplan 2021 und 2022 sind hierfür entsprechende Kredite vorgesehen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde auch genehmigt wurden. Die Maßnahme Ersatzneubau Mischwasserkanal Dr. Rudolf-Friedrichs-Straße war mit insgesamt 477.510 EUR im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzt, wurde im Wirtschaftsplan 2020 fortgeschrieben und in 2021 wurde die Maßnahme infolge der auslaufenden Kreditermächtigung in gleicher Höhe wiederveranschlagt. Nach Endabrechnung der Baumaßnahme wurden Bauausgaben in Höhe von 445.688,62 EUR im Verwendungsnachweis ausgewiesen und nach Prüfung ein Darlehen in Höhe von 371.467,07 EUR unter Berücksichtigung des investiven Straßenentwässerungsanteils (zum Teil über Ortsdurchfahrtenvereinbarung) in Höhe von 74.221,55 EUR genehmigt.

Anlage/n

Darlehensvertrag MWK S180 Dr-Rudolf-Friedrichs-Straße 12-04-2022

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	25.04.2022	Förster, Jeannette

Für Ihre Unterlagen bestimmt



Kommunal- und Gewerbefinanzierung

Telefon 0351 / 4910-3969
Telefax 0351 / 4910-3905
grit.binner@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
KB416

Dresden, den 12.04.2022

Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016

Antragsnummer : 100380536
Kontonummer : 3000961559
Kreisnummer : 625
Antragsteller : Große Kreisstadt Radeberg
Markt 19
01454 Radeberg
Kundennummer : 2000001472
Vorhabensort : 01454 Radeberg, Stadt

DARLEHENSVERTRAG

zwischen der

Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

- im Folgenden: SAB -

und

Große Kreisstadt Radeberg
Markt 19
01454 Radeberg OT Radeberg

- im Folgenden: Darlehensnehmer -

über ein Darlehen zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 09. Dezember 2015.

Das Darlehen wird durch die Europäische Investitionsbank (EIB) refinanziert.



PS51a89ef7-51de-34cb-bd4b-a54bb2205e73

Verwendungszweck

Vorhabensart : Abwasserbeseitigung öffentlich, Kanäle
Vorhaben : Ersatzneubau MW-Kanal S180 Dr. Rudolf-Friedrichs-Straße

Mit dem Darlehen dürfen nur die gemäß Zuwendungsbescheid vom 19.09.2019 zuwendungsfähigen Ausgaben finanziert werden.

Konditionen und Kosten

Darlehensnennbetrag : 371.467,07 EUR
(in Worten: dreihunderteinundsiebzigttausend vierhundertsiebenundsechzig 07/100 EUR)

Darlehenslaufzeit : bis zum 30.04.2062

Unverbilligter Sollzinssatz : 1,8300 % p.a.

Sollzinsbindung : bis zum 30.04.2042

nachrichtlich:

Zinsverbilligung gemäß
Zuwendungsbescheid vom 19.09.2019
auf einen verbilligten Sollzinssatz in
Höhe von : 0,2000 % p.a.
Zinsverbilligungszeitraum : bis zum 30.04.2042

Tilgung : Ratendarlehen

Tilgungsrate : EUR 2.321,67

Anzahl der Tilgungsraten : 160

Fälligkeitstermine für Zins und Tilgung : vierteljährlich im Januar, April, Juli und Oktober zum Letzten des Monats

1. Tilgung fällig am : 31.07.2022

Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Zinsen zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen.

Die Zinszahlung erfolgt erstmals zum nächsten Fälligkeitstermin nach Beginn der Darlehensauszahlung. Die SAB ist jedoch berechtigt, den übernächsten Fälligkeitstermin als ersten Zinszahlungstermin zu bestimmen.

Wird aufgrund des Zuwendungsbescheids ein Tilgungszuschuss für das Darlehen gewährt, passt die SAB nach Verbuchung des Tilgungszuschusses die Höhe der Tilgungsrate an. Dadurch bleibt die Vertragslaufzeit unverändert.



PS51a83e7f-51de-34cb-bd4b-a54bb2205e73

Im Anschluss werden dem Darlehensnehmer die Höhe des Tilgungszuschusses und die angepasste Tilgungsrate mitgeteilt.

Auszahlung : 100 %

Das Darlehen kann entweder in einem Betrag oder nach Baufortschritt in bis zu drei Teilbeträgen und einer Schlussauszahlung abgerufen werden.

Der Abruf in einem Betrag erfolgt durch Einreichung des Verwendungsnachweises gemäß Vordruck der SAB und des Bauausgabenbuches (Belegliste).

Der Abruf von Teilbeträgen erfolgt jeweils durch Einreichung eines Auszahlungsantrags gemäß beigefügtem Vordruck der SAB und des Bauausgabenbuches (Belegliste). Der Abruf der Schlussauszahlung erfolgt durch Einreichung des Verwendungsnachweises. Die SAB kann bis zu 20 % des Darlehensbetrags als Schlussauszahlung vorbehalten, um die vollständige Unterlegung des Darlehens mit zuwendungsfähigen Ausgaben sicherzustellen. Die Schlussauszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage der endgültig festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Außerdem müssen alle weiteren Auszahlungs- und Verwendungsnachweisaufgaben des Zuwendungsbescheids erfüllt sein.

Bereitstellungszinsen : 2,0000 % p.a.
ab : 11.07.2022
auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag

Vor Auszahlung des Darlehens/der ersten Darlehensrate benötigt die SAB die folgenden Unterlagen bzw. Nachweise:

- Auszahlungsantrag

Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Bestimmungen - KommunalDarlehen der SAB sind Bestandteil dieses Vertrages.

Besondere Bestimmungen

Zusätzlich gelten die beigefügten Besonderen Bestimmungen für EIB-Infrastrukturdarlehen.

Falls einzelne Bestimmungen in diesem Darlehensvertrag, den Allgemeinen Bestimmungen - KommunalDarlehen und den Besonderen Bestimmungen für EIB-Infrastrukturdarlehen miteinander kollidieren (d.h. nicht widerspruchsfrei nebeneinander gelten können), sind die entsprechenden Regelungen der Besonderen Bestimmungen für EIB-Infrastrukturdarlehen vorrangig anzuwenden, dann die Bestimmungen dieses Darlehensvertrags und zuletzt die Allgemeinen Bestimmungen - KommunalDarlehen. Dies gilt nicht für Ziff. 3 (Förderfähige Projektkosten) der Besonderen Bestimmungen für EIB-Infrastrukturdarlehen; insofern gelten vorrangig die Regelungen dieses Darlehensvertrags und des Zuwendungsbescheids.

Der Darlehensnehmer versichert, dass das Darlehen unter Beachtung aller gesetzlichen und



satzungsmäßigen Vorschriften aufgenommen wird und die üblichen für ein Kommunalkreditgeschäft erforderlichen Beschlüsse, Genehmigungen und Vertretungsnachweise vorliegen.

Das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers gemäß § 489 Abs. 2 BGB wird ausgeschlossen.

Im Fall eines Widerrufs oder einer Rücknahme des Zuwendungsbescheids kann die SAB den Darlehensvertrag ganz oder teilweise außerordentlich kündigen oder mit dem unverbilligten Sollzinssatz fortführen.

An das vorliegende Angebot hält sich die SAB 14 Tage ab Datum dieses Angebotes gebunden. Geht der SAB der unterschriebene Darlehensvertrag nach diesem Termin zu, so ist sie berechtigt, das Angebot zu widerrufen.

SEPA - Lastschriftmandat

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, der SAB für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Darlehensverhältnis ein eigenes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen oder das SEPA-Lastschriftmandat eines Dritten beizubringen.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg hat bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Rahmenmandat) erteilt und die SAB ermächtigt, alle fälligen Zahlungen zu Lasten des dort angegebenen Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats erhebt die SAB ein Entgelt für den zusätzlichen Arbeitsaufwand nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Dresden, 12.04.2022

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel
Große Kreisstadt Radeberg

Dieser Vertrag ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Er wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift der SAB gültig.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – lautet: DE 179593934. Es handelt sich um einen steuerfreien Finanzumsatz.

Anlagen

- Vertragsmehrfertigung
- Allgemeine Bestimmungen - Kommunaldarlehen (SAB-Vordruck 61524)
- Auszahlungsantrag (SAB-Vordruck 60593)
- Besondere Bestimmungen für EIB-Infrastrukturdarlehen (SAB-Vordruck 62665)



PSS1a83e7r-51de-34cb-bb4b-a54bb2205e73